

Exportkontrolle -Sanktionen gegen Russland und den Iran

ANDREAS GFRERER, 22.2.2024



Sanktionen

- zielorientierte wirtschaftliche Maßnahmen gegen ein bestimmtes Land/bestimmte Personen, um ein angestrebtes politisches Ziel zu erreichen ("Werkzeug der Außenpolitik")
- immer individuell gestaltet
- rasche Veränderungen möglich
- meist Verbote, aber auch Genehmigungspflichten
- EU-Recht
- Struktur (die 4 "W"s der Exportkontrolle : Wer, Wohin, Was, Wofür):
 - Personenlisten
 - Güterlisten
 - Sonstiges (Kapitalmarktmaßnahmen, Transport, Investitionen, Dienstleistungen, Finanzierung, finanzielle/technische Unterstützung)



Sanktionen gegen Russland

- Personenlistungen/Finanzsanktionen
- Güter- und Dienstleistungsbeschränkungen
- weitere Geschäftsverbote
- Bekämpfung von Umgehungsgeschäften
- Transitverbote
- Kapitalmarkt und SWIFT
- Sanktionen in Bezug auf die Krim und Sewastopol
- Sanktionen gegen das frühere Regime der Ukraine
- Ukraine / Sanktionen gegen die Regionen Donezk und Luhansk



Rechtsquellen

Sanktionen gegen Russland

833/2014

Personenlistungen

Krim/Sewastopol

Donezk und Luhansk

263/2022

DU-Verordnung

Reg

Reg 269/2014

Reg 692/2014

Reg



Rechtsquellen

```
"Grund"- Verordnung
"Änderungs"- Verordnung
"Berichtigung"
```

= Konsolidierte Fassung <u>EUR-Lex - 02014R0833-20231219 - DE - EUR-Lex</u> <u>(europa.eu)</u>

Verordnung mit "Artikeln" und "Anhängen"



Dual-Use, VO 833/2014, Art 2

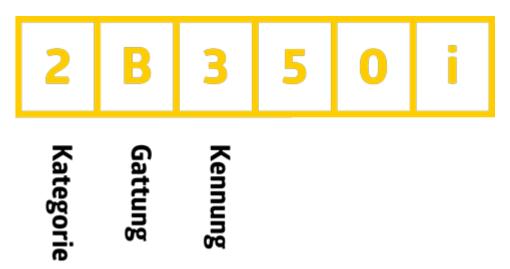
Es ist verboten, Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.



Exkurs: Dual-Use-Güter

Dual-Use-Güter sind Güter (Waren, Software und Technologie), die aufgrund ihrer hochwertigen (?) technischen Spezifikationen sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können.

Gelistet im Anhang I der DU Verordnung 2021/821





Exkurs: Dual-Use-Güter

2B350 Chemische Herstellungseinrichtungen, Apparate und Bestandteile wie folgt:

- a. Reaktionsbehälter oder Reaktoren.....
- c. Lagertanks, Container oder Vorlagen mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m3 (100 l), bei denen alle medienberührenden Flächen aus einem der folgenden Werkstoffe oder Materialien bestehen:

Anmerkung: Für vorgefertigte Reparatursets siehe Unternummer 2B350k.

- 1. ,Legierungen' mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
- 2. Fluorpolymere (polymere oder elastomere Materialien mit mehr als 35 Gew.-% Fluor),
- 3. Glas oder Email.
- 4. Nickel oder Nickel-,Legierungen' mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
- 5. Tantal oder Tantal-,Legierungen',
- 6. Titan oder Titan-,Legierungen',
- 7. Zirkonium oder Zirkonium-,Legierungen' oder 8. Niob (Columbium) oder Niob-,Legierungen'



Dual Use, VO 833/2014, Art 2

- (2) Es ist verboten,
- a) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Absatz 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter oder Technologien bereitzustellen;
- b) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Absatz 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr dieser Güter und Technologien oder für damit verbundene technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste bereitzustellen.



Dual-Use, VO 833/2014, Art 2

- (3) Ausnahmen mit Meldepflicht:
- a) humanitäre Zwecke, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen,
- b) medizinische oder pharmazeutische Zwecke,
- c) die vorübergehende Ausfuhr von Gegenständen zur Verwendung durch Nachrichtenmedien,
- d) Softwareaktualisierungen,
- e) die Verwendung als Verbraucherkommunikationsgeräte,
- f) -----
- g) die persönliche Verwendung durch nach Russland reisende natürliche Personen oder ihre mit ihnen reisenden unmittelbaren Familienangehörigen, beschränkt auf persönliche Gegenstände, Haushaltsgegenstände, Fahrzeuge oder Arbeitsmittel, die sich im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

condor 🗸



Dual-Use, VO 833/2014, Art 2

(4) Genehmigungsmöglichkeit:

- (a) für die Zusammenarbeit zwischen der Union, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Regierung Russlands in rein zivilen Angelegenheiten bestimmt sind,
- b) für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen bestimmt sind,
- c) für den Betrieb, die Instandhaltung, die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Sicherheit ziviler nuklearer Kapazitäten sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, bestimmt sind,
- d) für die maritime Sicherheit bestimmt sind,
- e) für zivile, nicht öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsnetze bestimmt sind, die nicht einer Organisation gehören, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befindet,
- f) ausschließlich zur Verwendung durch Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats oder eines Partnerlandes gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden,
- g) für die diplomatischen Vertretungen der Union, der Mitgliedstaaten und der Partnerländer, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, bestimmt sind.
- h) für die Gewährleistung von Cybersicherheit und Informationssicherheit für natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen in Russland mit Ausnahme der Regierung Russlands und der Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von dieser Regierung kontrolliert werden bestimmt sind.



Dual-Use, VO 833/2014, Art 2

Altvertragsregel (ausgelaufen)

Genehmigungskriterien



Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a

(1) Es ist verboten, in Anhang VII aufgeführte Güter & Technologien ..., die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.



Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a

... analog zu Art 2:

- Technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Ausnahmen (mit Meldung)
- Genehmigungsoption
- Altvertrag
- Genehmigung Kriterien und Koordinierung



Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a

Kategorie I – Allgemeine Elektronik

X.A.I.001 Elektronische Geräte und Bestandteile.

- a) "Mikroprozessoren", "Mikrocomputer" und Mikrocontroller mit einer der folgenden Eigenschaften:
 - 1. Leistungsgeschwindigkeit größer/gleich 5 Gflops und arithmetische Logikeinheit mit einer Zugriffsbreite größer/gleich 32 bit,
 - 2. Taktfrequenz größer als 25 MHz oder
 - 3. mit mehr als einem Daten- oder Befehlsbus oder mehr als einer seriellen Kommunikationsschnittstelle für die direkte externe Zusammenschaltung paralleler "Mikroprozessoren" mit einer Übertragungsrate von 2,5 Mbyte/s,
- b) Speicherschaltungen wie folgt:



Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a Teil A

Kategorie I – Allgemeine Elektronik

Kategorie II – Rechner

Kategorie III. Teil 1 – Telekommunikation

Kategorie III. Teil 2 – Informationssicherheit

Kategorie IV – Sensoren und Laser

Kategorie V – Navigation und Luftfahrtelektronik

Kategorie VI – Meeres- und Schiffstechnik

Kategorie VII – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe

Kategorie VIII — Verschiedene Gegenstände

Kategorie IX – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung

 $Kategorie\ X-Werkstoffbearbeitung$



Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a Teil A

"Pumpen"

X.A.VIII.009 Ausrüstung für Ultrahochvakuum-Anwendungen (UHV) wie folgt: a) UHV-Pumpen

X.A.VIII.014 Wasserwerfersysteme

X.A.X.005 Pumpen zur Bewegung geschmolzener Metalle durch elektromagnetische Kräfte.

X.B.X.010 j) Pumpen, konstruiert für industrielle Dienstleistungen und für den Einsatz mit einem Elektromotor von mindestens 5 PS,

X.B.X.015 Reaktionsbehälter, Reaktoren, Rührer, Wärmetauscher, Kondensatoren, Pumpen (einschließlich Eindichtungspumpen), Ventile, Lagertanks, Behälter, Flüssigkeitssammler und Destillations- oder Absorptionskolonnen, die die Leistungsparameter der Regel 2B350 erfüllen, unabhängig von ihren Baumaterialien.

X.B.X.017 Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 1 m3/h (unter Standard-Bedingungen) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren und Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus kontrollierten Werkstoffen oder Materialien bestehen.





Anhang VII, VO 833/2014 Art 2a Teil B

1.Halbleiterbauelemente

KN-Code	Beschreibung
854110	Dioden, andere als Fotodioden und Leuchtdioden (LED)
8541 21	Transistoren, andere als Fototransistoren, mit einer Verlustleistung von weniger als 1 W

- 2. Elektronische integrierte Schaltungen, Herstellungs- und Testausrüstung
- 3. Fotoapparate, Sensoren und optische Komponenten
- 4. Sonstige elektrische/magnetische Bauteile
- 5. Werkzeugmaschinen, Ausrüstung für die additive Fertigung und verwandte Waren
- 6. Energetische Materialien und Ausgangsstoffe
- 7. Elektronische Geräte, Module und Baugruppen
- 8. Chemikalien, Metalle, Legierungen, Verbundwerkstoffe und andere fortgeschrittene
- 9. Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, Baugruppen und Bauteile



Feuerwaffen VO 833/2014, Art 2aa

Exportverbot für Feuerwaffen und dazugehörige Teile, wesentliche Komponenten und Munition

- Technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung



Anhang II, VO 833/2014, Art 3

Es ist verboten, in Anhang II aufgeführte Güter oder Technologien mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an hatürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland, einschließlich seiner ausschließlichen Wirtschaftszone und seines Festlandsockels, oder zur Verwendung in Russland, einschließlich seiner ausschließlichen Wirtschaftszone und seines Festlandsockels, zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.



Anhang II, VO 833/2014, Art 3

Weiters:

- Technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Ausnahmen
- Altvertrag
- Genehmigung (sehr eingeschränkt)

condor 🗸



Anhang II, VO 833/2014, Art 3

Güter für Ölexploration

207 13 00 Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit

arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder

Cermets

8207 19 10 Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit

arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant

ex 8413 50 Oszillierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit

Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m³/h und einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen

und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.

Das "ex" vor der Tarifnummer bedeutet, dass die Regel nur für jenen Teil der Position oder des Kapitels gilt, der in der Beschreibung und Überschrift auch genannt ist.



Anhang II, VO 833/2014, Art 3

Förderschnecke für Lebensmittelindustrie ZTN 8431 39 00



8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt (TN701) (TN702)		
	- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8428		
8431 31	von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen		
8431 39 ▼	andere		

Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebebahnen) (TN701) (TN702)



VO 833/2014 Anhang II

ex 8431 39 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8428 bestimmt
ex 8431 43 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Unterposition 8430 41 oder 8430 49 bestimmt
ex 8431 49	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8426, 8429 und 8430 bestimmt
8705 20 00	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren
8905 20 00	Schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen
8905 90 10	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahrer im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist, für die Seeschifffahr (ausgenommen Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen; Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)

8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt (TN701) (TN702)			
	- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8428			
8431 31	von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen			
8431 39 ▼	andere			

condor 🗸



Anhang X, VO 833/2014, Art 3b

Güter zur Ölraffination und zur Verflüssigung von Erdgas

- verkaufen, liefern, verbringen, ausführen
- technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Altvertrag
- Genehmigungsoption
- dringende Fälle (mit Meldung)



und



Anhang X, VO 833/2014, Art 3b

Güter zur Ölraffination und zur Verflüssigung von Erdgas

v	NI
$\mathbf{\Gamma}$	V

ex 8419 89 98 oder 8419 89 10

ex 8419 89 98 oder 8419 89 10

• • • • • • •

Erzeugnis

Alkylierungs-

Isomerisierungsanlagen

Anlagen zur Herstellung von

aromatischen Kohlenwasserstoffen

.....

Das "ex" vor der Tarifnummer bedeutet, dass die Regel nur für jenen Teil der Position oder des Kapitels gilt, der in der Beschreibung und Überschrift auch genannt ist.

condor 🗸



Anh XI & XX, VO 833/2014, Art 3c

Luft- oder Raumfahrtindustrie & Flugturbinenkraftstoffe und Additive

- verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen
- Versicherungen und Rückversicherungen
- Überholung, Reparatur, Inspektion, Ersatz, Modifizierung oder Behebung von Mängeln
- technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Genehmigungsoption
- Altvertrag (ausgelaufen)



Anh. XVI, VO 833/2014, Art 3f

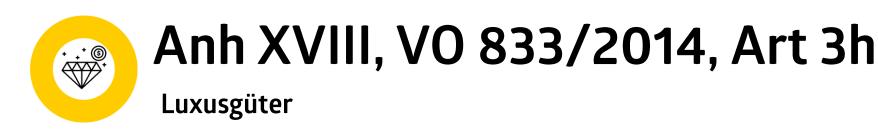
Technologien der Seeschifffahrt

Kategorie VI — Meeres- und Schiffstechnik

X.A.VI.001

Schiffe, Systeme oder Ausrüstung der Meeres- und Schiffstechnik und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, sowie Bestandteile und Zubehör:

- verkaufen, liefern, verbringen, ausführen
- technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Ausnahmen
- Genehmigungsoption



- verkaufen, liefern, verbringen, ausführen
- Wertgrenze 300 € (oder im Anh. definiert)
- technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Altvertrag
- Ausnahme
- Genehmigungsoption





3. Trüffel und Zubereitungen daraus

ex	0709 56 00	Trüffel
ex	0710 80 69	andere
ex	0711 59 00	andere
ex	0712 39 00	andere
ex	20019097	andere
ex	2003 90 10	Trüffel
ex	2103 90 90	andere Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf :
ex	2104 10 00	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen
ex	2104 20 00	zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen
ex	2106 00 00	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen





15. Elektronische Artikel für den häuslichen Gebrauch im Wert von mehr als 750 EUR

ex	8450 19 00	andere
ex	84512100	mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger
ex	84521000	Haushaltsnähmaschinen
ex		elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können, und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen
ex	8470 21 00	druckende
ex	8470 29 00	andere
ex	8470 30 00	andere Rechenmaschinen
ex		Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen



Anh XVIII, VO 833/2014, Art 3h

Luxusgüter

17. Fahrzeuge, mit der Ausnahme von Krankenwagen, für die Beförderung von Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg im Wert von mehr als 50 000 EUR/Stück, einschließlich Seilschwebebahnen, Sesselliften und Schleppliften, Zugmechanismen für Standseilbahnen, oder Motorräder im Wert von mehr als 5 000 EUR/Stück sowie Zubehör und Ersatzteile dafür

	8428 60 00	Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	84313900	Zubehör und Ersatzteile für Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8483 00 00	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen)
ex	8511 00 00	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z.B. Magnetzünder, Lichtmagnetzünder, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z.B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter
ex	8512 20 00	andere Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte

condor 🗸



Anh XXIII, VO 833/2014, Art 3k

Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands

- verkaufen, liefern, verbringen, ausführen
- technische Hilfe, Vermittlung, andere Dienste
- Finanzierung
- Altvertrag
- Ausnahme
- Genehmigungsoption (sehr eingeschränkt: humanitäre Zwecke, Evakuierungen)



Importbeschränkungen

3g: Eisen- und Stahlerzeugnisse

(alle Drittländer 1d!)

3i: Anhang XXI: Güter, die Russland

erhebliche Einnahmen erbringen

3j: Kohle

3m: Ol

3o: Gold

3p: Diamanten



Transitbeschränkungen

2 (1a): **Dual Use**

2a(1a): Anhang VII

2aa(1a): Feuerwaffen

3c(1a): XI,XX Luft- oder Raumfahrt

3k(1a): XXXVII Industrielle Kapazitäten



Umgehungsgeschäfte

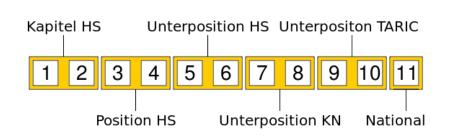
12f: Anhang XXXIII - leer

12g: Anhänge XI, XX, XXXV, XL Anhang I der VO 258/2012

...in ihren Verträgen ein ausdrückliches Verbot der Wiederausfuhr ihrer Produkte nach Russland oder für deren Verwendung in Russland...

Einreihung

- Verordnung des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den gemeinsamen Zolltarif:
 - Wortlaut der jeweiligen Position
 - allgemeine Vorschriften zur Auslegung
 - Anmerkungen zu den jeweiligen Abschnitten und Kapiteln
- Einreihungsverordnung
- vZTA
- Urteile





Verwendung und Verwender

Endverbleibserklärung

In a am Sec	Wien - PRINT - USE CERTIFICATION for presentation to the export control authorities of AUSTRIA ordance with Art. 12 (4) of the Regulation EU 2021/821 as amended in conjunction with Regulation EU No 833/2014 as ded, I (we) declare that the goods, technology or software will be used only for the purpose stated. on A - Parties orter (name, address, phone, fax, e-mail, homepage of the Austrian supplier):
In a am	ordance with Art. 12 (4) of the Regulation EU 2021/821 as amended in conjunction with Regulation EU No 833/2014 as ded, I (we) declare that the goods, technology or software will be used only for the purpose stated.
Sec	ded, I (we) declare that the goods, technology or software will be used only for the purpose stated.
) E:	
	orter (name, address, phone, fax, e-mail, homepage of the Austrian supplier):
) C	
) C	
	signee (name, address, phone, fax, e-mail, homepage) ²):
) E	-User, if different from consignee (name, address, phone, fax, e-mail, homepage): ³)
	cope of business of end-user: ountry of final destination:
	on B – Items (goods, software or technology)
) D	cription of the items (goods, software or technology):
) 0	ntity/Weight (in case of technology not applicable):
Sec	on C – End-use/Purpose of the items
) a.	urpose of the items- detailed end-use (goods, software or technology):
th	he consignee will only deliver the above mentioned goods to a third person/company on condition that this d person/company accepts the commitments of the above declaration as binding for itself and on condition this third person/company is known to be trustworthy and reliable in the observance of such mitments.
2)	Consignee: company stamp and original signature:
	Date:

I (we) certify for the attention of the Austrian Federal Ministry for Digital and Economic Affairs,

- that the goods, technology or software will be used only for the purpose stated above and not be used in any nuclear explosive activity or not safeguarded nuclear fuel-cycle activity or for the design, development, production or use of chemical and biological weapons or missiles and for facilities engaged in such activities;
- that as far as goods listed in Annex II of Council Regulation (EU) No 833/2014 (as amended) are concerned, the respective goods will not be sold, supplied, transferred or exported in their entirety or in part, for purposes relating to the following categories of exploration and production projects, i.e. oil exploration and production in waters deeper than 150 metres, oil exploration and production in the offshore area north of the Arctic Circle, or projects that have the potential to produce oil from resources located in shale formations by way of hydraulic fracturing, in Russia;
- that the above mentioned goods will not be transferred to any natural or legal person, entity or body in Crimea and Sevastopol or used in Crimea or Sevastopol:
- that the above mentioned goods will not be transferred to any natural or legal person, entity or body in the non-government controlled areas of the Donetsk and Luhansk oblasts of Ukraine; or for use in the nongovernment controlled areas of the Donetsk and Luhansk oblasts of Ukraine;
- that as far as technology is concerned; technology will be treated strictly confidential. I (we) shall neither
 pass technology on to other companies nor shall I (we) make knowledge available to third parties;
- that the goods produced by the help of the transferred technology will be delivered to a third
 person/company only on condition that this third person/company accepts the commitments of this
 declaration as binding for itself and on condition that this third person/company is known to be trustworthy
 and reliable in the observance of such commitments.
- that I (we) will not re-export the equipment, material or related technology or any replica thereof to third countries without the approval of the Austrian Federal Ministry for Digital and Economic Affairs (see contact details in letterhead). However, no approval is necessary for the re-export to the following countries: Australia, Belgium, Bulgaria, Canada, Croatia, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Leeland, Ireland, Italy, Japan, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Matla, Netherlands, New Zealand, Norway, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland including Liechtenstein, United Kingdom and the United States of America.

Company name	of the Consignee 2) and	the End user ³):
Name and title of signer in	block letters	
Company stamp and origina	al cignature	
company stamp and origin	a signature	
company stamp and origin	a signature	
company stamp and origin	. signature	
company stamp and origin	n again.	
Place		
Place	, against .	

Personenbezogene Sanktionen

"Den … aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen."

VO 269/2014, VO 208/2014, VO 810/2014, VO 826/2014, VO 961/2014



Personenbezogene Sanktionen Wie prüfe ich?

Listenprüfung in den Anhängen z.B. V0269

http://www.finanz-sanktionsliste.de/

WKO, AC Moskau - Teheran



Personenbezogene Sanktionen

Rene Strasser

Von: Moskau@advantageaustria.org
Gesendet: Dienstag, 19. Dezember 2023 14:45

An: Rene Strasser

Betreff: Sanktionsprüfung - AMADEUS-TREID 000

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Strasser.

wir danken für Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2023.

Eine Übersicht über die aktuellen EU- und US-Sanktionen gegen Russland seit Februar 2022 finden Sie hier.

Ergebnis unserer Prüfung:

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass bei der untenstehenden Prüfung der Abgleich mit der aktuellen Liste der sanktionierten Personen Inkl. des neuen 12. Sanktionspaketes gemacht wurde, aber in unserer Sanktions-Gesamtübersicht (STAND: 12. DEZTMERR 2023) sind die gelisteten Personen und Zolltarifinummern des 12. Sanktionspaketes noch nicht eingearbeitet worden. Wir bemülnen uns die Sanktions-Gesamtübersicht schnellstmöglich zu aktualisteren.

Wir haben Ihren Geschäftspartner bzw. seine Eigentimerstruktur auf eine mögliche Betroffenheit durch El und US-Sanktionen überprüft und teilem mit, dass Im Geschäftspartner OOO "AMADEUS-TRED" (Reg. 1-N. 1057748145256) (engl. AMADEUS-TRADE GES. M.B.H) nach unserem jetzigen Kenntnisstand nicht von den personenbezogenen EU und US-Sanktoinen betroffen ist und nicht im (Wehrheits) - Eigentum der von der Elb zw. US-sanktionierten Personen steht. Informationen über etwaige mittelbare oder unmittelbare Geschäftsverbindungen zwischen Ihrem Geschäftspartner und den sanktionierten Personen liegen uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht von

Bitte beachten Sie, dass die Sanktionsprüfungen des AußenwirtschaftsCenters Moskau auf Grundlage der Sanktions-Gesamtübersicht durchgeführt werden und dass die Sanktions-Gesamtübersicht nur gelistete Personen und Firmen im Rahmen der Ukraine-Krise bzw. Listungen im Zusammenhang mit direkten Russlandsanktionen enthält. Etwaige Listungen russischer natürlicher und juristischer Personen im Zusammenhang mit Drittlandsanktionen (bzpw. Nordkorea, Syrien, Venezuela, etc.) sind in der Sanktions-Gesamtübersicht nicht angeführt und werden bei der Prüfung somit grundsätzlich nicht berücksichtigt. Weiterführende Informationen zu US-Sanktionen gegen Russland finden Sie hier. Alle US-Personenlistungen (SDN- und Mon-SDN-Listungen) können Sie hier Alle Dier abfrägen.

Überprüfung der Eigentümerstruktur im Detail:

OOO "AMADEUS-TREID" (Reg.-Nr. 1057748145256) A: 420034, Tatarstan resp., g. Kazan, ul. Gorsovetskaya, d. 33 ofis 12

CEO: Fr. Tatyana Viktorovna KUZNETSOVA, Fr. Alina Raifovna SHAMSUTDINOVA.

Eigentümerinformationen gemäß EGRUL (das Einheitliche Staatliche Register juristischer Personen):				
		Share in	Share in	EGRUL
1		charter	charter	inclusion
Name	Location	capital, ₽	capital, %	date
Askja GmbH	Austria, Salzburg, Erzabt Klotz Straße 26/3	3 443 936	99.71	14.10.2011
Magistr Gfrerer Andreas	citizenship - Austria	10 000	0.29	14.10.2011

Zum Thema Sanktionsbetroffenheit von Waren:

Eine Überprüfung hinsichtlich der Betroffenheit hrer Waren in Bezug auf die Luftfahrt-Sanktionen, ölindustriebezogenen und produktionsindustriebezogenen Sanktionen der EU gegen Russland können Sie grundsätzlich mit Hilfe der Zolltarifnummer und unserer Sanktioner. Gesamtübersicht (Kapitel 3.1 Luftfahrt-Sanktionen, Kapitel 3.3 ülindustriebezogene Sanktionen und Kapitel 3.1 üp produktionsindustriebezogene Sanktionen selbst durchführen. Darüber hinaus können Warenexporte auf die Krim, nach Cherson, Donesk, Luhansk und Saporischschja verboten sein - diese können Sie mit der Zolltarifnummer und den Kapiteln 2.2. (Krim-Sanktionen) und Kapiteln 2.6 (Cherson-, Donezk-, Luhansk- und Saporischschja-Sanktionen) in Sanktions-Gesamtübersicht selbst prüfen. Auch der Export von Feuerwaffen ist verboten - die vom Exportverbot betröffenen Zolftarifnummern finden Sie im Kapitel 3.4 in unserer Sanktions-Gesamtübersicht (siehe Unterkapitel 3.4.2 EU-Sanktionen für Feuerwaffen)

Eine etwaige Betroffenheit Ihrer Ware von den Luxusgüter-Sanktionen können Sie mit Hilfe Ihrer Zolltarifnummer und unserer Sanktions-Gesmütbersicht (Rapitel 3.7) selbst durchführen. Bitte beachten Sie bei den Luxusgüter-Sanktionen, dass die Ware erst ab einen bestimmten Warenwert unter die Sanktionskategorie fällt. Grundsätzlich wird ein Warenwert von EUR 300 pro Stück herangezogen - dieser kann bei mannehen Waren jedoch hibber oder niedriger angesetzt sein. Falls eine höhere oder niedrigere Warenwert-Schwelle vortiegt, wird diese von uns in der rechten Spatie "Kategorie" erptigtt erwähnt (tspsw. "Elektronische Artisle für den häuslichen Gebrauch im Wert von mehr als 750 EUR" oder "Ferngläser jedweden Werts (ab D EUR"). Unter Warenwert ist der bei der Zollamediung angegeben Rechnungspreis zu verstehen (damit soll eine Ungleichebenahdung "wischen Ausführen mit hohen und niedrigeren Frachtkosten etc. vermieden werden). Unter Stückzahl ist eine zusammengehörende Einheit zu verstehen - ispsw. ein paar Schule, eine Flasche alkoolisches Getränk, etc. Bel Fahrzeugzubehör und Ersatzteilen ist der Grenzwert von 300 EUR/ Stück um dann anzuwenden, wenn das Fahrzeug selbst über 50.000 EUR/Stück (Luft-, Land- oder Seefahrzeug) bws. 5.000 EUR/Stück (Wotorraol) kostet.

Sanktionierte Hochtechnologie-Güter sind in Anhang Yil der VO 833/2014 digf durch Zoflitarfinummenr sowie durch technische Parameter definiert. Neben dem Zofltarfinumer-Abglech (siehe Kapitet 3-5 in unserer Sanktions-Gesamtübersicht) muss daher auch ein Abgleich mit den sanktionierten technischen Parametern gem. Anhang Yil der VO 833/2014 digf durchgeführt werden. Dies müssen die zuständigen (Produkt-1)techniker anhand Anhang Yil der VO 833/2014 digf machen. Sie können hierzu auch mit dem BMAW den Kontakt aufnehmen (siehe Kontaktdaten weter unten).

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Hochtechnologie-Korrelationstabelle hinweisen (siehe S.150 in FAG, zu den Russland-Sanktionen, Correlation Table Annex UII*). In dieser Tabelle werden Hochtechnologie-Gütern zu Zolltarifrummern zugeordnet und es kann eine mögliche Hochtechnologie-Sanktionsbetroffenheit anhand der Zolltarifrummer abgeleitet verden. Die Tabelle gibt jedoch nur ein Indiz für eine mögliche Betroffenheit - letztendlich ist ausschlaggebend, ob die technischen Parameter der Ware mit Jenen in der Sanktionsverordnung übereinstimmen.

Eine Sanktionsprüfung von Dual-Use sowie Schifffahrt-Waren kann man anhand der Zolltarifnummern leider nicht durchführen, da die Waren nur technisch beschrieben sind, aber nicht eindeutig mit Zolltarifnummern zu überprüfen sind. Dies müssen Techniker anhand Anhang I der Dual Use VO 821/2021 lögf Sowie Anhang XVI der VO 833/2014 lögf S

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Sektion V - EU und internationale Marktstrategien Abteilung V/2 - Exportkontrolle Mag. Ralf Hagspiel Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich Eexportkontrolle@bmav.ev.at

Achtung: Ab August 2023 fallen Gebühren für Exportanträge und Bescheinigungen der Ausfuhrkontrolle an. Weitere Informationen zur Exportkontrolle und Exportanträgen des BMAW finden Sie hier.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Dual-Use-Korrelationstabelle hinweisen. In dieser Tabelle werden Dual-Use-Gütern zu Zolltarifnummerr zugeordnet und es kann eine mögliche Dual-Use-Sanktionsbetroffenheit anhand der Zolltarifnummer abgeleitet werden. Die Tabelle gibt jedoch nur ein Indiz für eine mögliche Betroffenheit - letztendlich ist ausschlaggebend, ob die technischen Parameter der Ware mit jenen in der Sanktionsverordnung übereinstimmen.

ACHTUNG: Für Dual-Use-Güter gilt die Bestandteilregelung. D.h. die Kontrolipflicht erstreckt sich auch auf Güter/Technologien, die nicht explizt von Anhang i der Dual Use Vo 821/2021 ideg unfasst sind, aber Bestandteile aus Anhang I enthalten, welche gemäß allgemeiner Anmerkung 2 "leicht entfernt werden kann und ein Hauptelement des Gutes bildet".

"Bestandteilregelung" (Allgemeine Anmerkung 2 des Anhangs I der EU-Dual Use-Verordnung):

2



Regionale Sanktionen

- Importverbot von Gütern mit Ursprung Krim/ Sewastopol VO 692/2014
- Exportverbot für gelistete Infrastrukturausrüstung unmittelbar oder mittelbar auf die Krim/in Sewastopol oder zur dortigen Verwendung VO 825/2014
- Finanzierungsverbot im Zusammenhang mit der Nutzung von Bodenschätzen auf der Krim VO 825/2014

Iran – VO 267/2012 [link] Massenvernichtungswaffen

- Anhang I -> Genehmigungspflicht (UN)
- Anhang II -> Genehmigungspflicht
- Anhang III -> Verbot
- Anhang VIIA -> Software, Genehmigungspflicht
- Anhang VIIB -> Metalle, Genehmigungspflicht



Iran – VO 359/2011 Menschenrechte [link]



Anh III -> interne Repression, Verbot



Anh IV -> Überwachungstechnologie Genehmigungspflicht

Liste der in Artikel 1a genannten Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte

- 1. Handfeuerwaffen, Munition und Zubehör hierfür wie folgt: 1.1 Handfeuerwaffen, die nicht von den Nummern ML 1 und ML 2 der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden;
- 1.2 Munition, besonders konstruiert für die unter Nummer 1.1 aufgeführten Handfeuerwaffen, sowie besonders
- konstruierte Bestandteile hierfür;
- 1.3 Waffenzielgeräte, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden.
- 2. Bomben und Granaten, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden.
- 3. Fahrzeuge wie folgt:

A. Liste der Ausrüstung

- Ausrüstung für tiefe Paketinspektion
- Netzüberwachungsausrüstung einschließlich Abhörmanagementausrüstung (IMS) und Intelligence-Ausrüstung für Datenverbindungsvorratsspeicherung
- Funkfrequenz-Überwachungsausrüstung
- Ausrüstung zum Stören von Funknetzen und der Satellitenkommunikation
- Ausrüstung für die Ferneinbringung von Computerviren
- Sprechererkennungs- und Sprecherverarbeitungsausrüstung
- IMSI (2)-, MSISDN (3)-, IMEI (4)- und TMSI (5) Abhör- und Überwachungsausrüstung



Iran – VO 1529/2023 [<u>link</u>] Drohnen



Anhang II -> Verbot (Kat 1-Kat 4)

ANHANG II

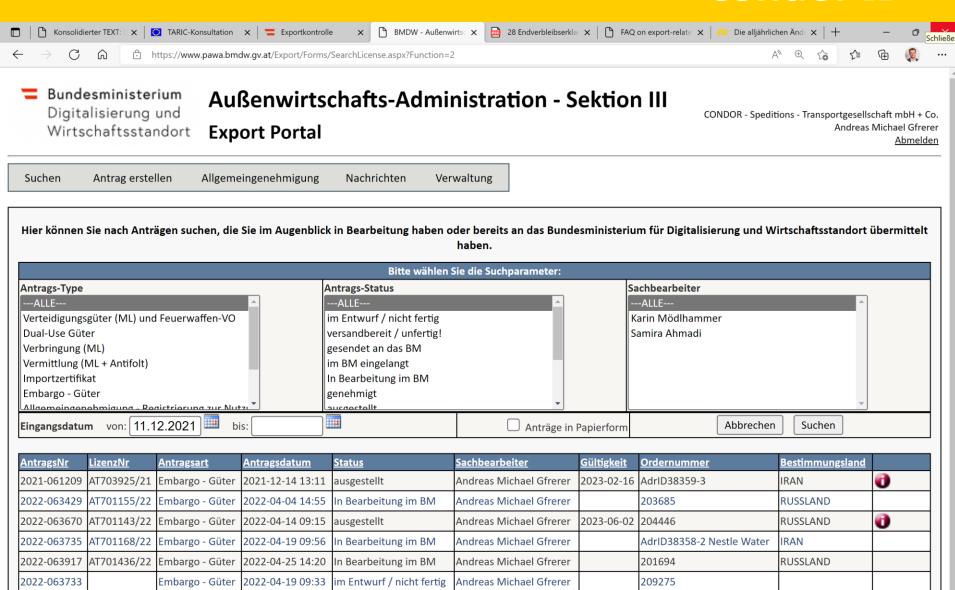
Liste der in Artikel 2 genannten Güter

Kategorie 1 — Unbemannte Luftfahrzeuge

Warenbezeichnung	KN-Code
Unbemannte Luftfahrzeuge, ausgenommen jener für die Beförderung von Fluggästen	8806.91 8806.92 8806.93 8806.94 8806.99

Kategorie 3 — Elektronische Bauelemente und Systeme

Warenbezeichnung	KN-Code
Integrierte Schaltungen wie folgt: FPGA (Field Programmable Gate Array, anwenderprogrammierbares Logikgatter), Mikrocontroller, Mikroprozessor, Signalprozessor, Signalanalysator	ex 8542.31 ex 8542.39
MMIC (monolithisch integrierte Mikrowellenschaltkreise)	ex 8542.33



condor A

MANAGING COMPLEX TRANSPORT